

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 30. Juni 2011 - Seite 1

Wahlbekanntmachung

1. Am **10. Juli 2011**
finden in der **Stadt Haldensleben**
folgende Kommunalwahlen statt:

Wahl zum Landrat des Landkreises Börde

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. **Die Stadt Haldensleben ist in 13 Wahlbezirke eingeteilt.**
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **09.06.11** bis **15.06.11** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig !**
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein.
9. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.
10. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die/den auf dem Wahlbriefumschlag angegebene/n Wahlleiterin/Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der/des zuständigen Wahlleiterin/Wahlleiters abgegeben werden.

11. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
12. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Bemerkungen:

Der Briefwahlvorstand tritt am 10.07.11 ab 15.00 Uhr im Landkreis Börde, Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist öffentlich.



E.V. G.

Haldensleben, den 30. 06.2011

Eichler, Stadtwahlleiter